



# Rundbrief Mongolei Jan. 2020

## Umweltschützer Beejin Khastumur von Gefängnis bedroht

In diesen Tagen wird ein Verfahren gegen den Umweltschützer Beejin in Ulaanbaatar eröffnet. Ihm werden mehrere Straftaten und zivilrechtliche Vorwürfe zur Last gelegt. Es ist der bisher letzte von mehreren Versuchen, Beejin als einen der wichtigsten und radikalsten Umweltschützer der Mongolei mundtot zu machen.

Alle vergangenen Versuche, ihn wegen angeblich illegaler Aktivitäten verurteilen zu lassen, sind gescheitert. Der letzte dieser Versuche bestand darin, ihn durch einen fingierten Autounfall des versuchten Totschlags zu bezichtigen. Wir haben hier mehrfach über diese Machenschaften informiert und fügten den damaligen Rundbrief noch einmal bei.

Im aktuellen Verfahren, das in diesen Tagen eröffnet werden soll, geht es wieder um solche – nach unserer Ansicht fingierte und absurde – Vorwürfe, die im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten im Jahr 2019 und seiner Aufklärungsarbeit im Selenge-Aimag (im Norden der Mongolei an der russischen Grenze) in mehreren Pressekonferenzen und auf seiner Facebookseite stehen.

Dabei wurden im August 2019 durch den Ministerpräsidenten der Mongolei, Herrn Khurelsukh, sämtliche Goldminen im Selenge-Aimag verboten. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die Aktivitäten von Herrn Beejin und seiner NGO zurückzuführen. ER hatte in mehreren Pressekonferenzen und Facebook-Einträgen darüber berichtet. Die jetzigen Anschuldigungen machen auf uns den Eindruck eines wütenden Nachtretens der ertappten Umweltsünder, denen nun ihre Profite genommen wurden. Es steht zu befürchten, dass diese Personen Unterstützung bei der mongolischen Polizei und Justiz finden.

Wir haben deshalb aktuell einen Brief an den Botschafter der Mongolei geschrieben, der ebenfalls als WORD-Text beiliegt. Wir würden uns freuen, wenn aktuell dieser Brief von euch unter eurem Namen ebenfalls an die Botschaft geschickt würde.

*Illegale Goldmine im Selenge-Aimak bei Bugant am Yeroo-Fluß; Foto 2015*





# Rundbrief Mongolei Jan. 2020

## Weltweite Verfolgung von Umweltaktivisten

Weltweit sind gerade z.B. in Mexico Umweltschützer ermordet worden (NZZ, 5.2.2020). Der UN-Sonderberichterstatter für Giftstoffe und Menschenrechte, Baskut Tuncak, hat die herrschende Straflosigkeit bei Umweltverbrechen in Brasilien beklagt. Allein 2018 starben nach Angaben von Global Witness dabei mindestens 164 Menschen, die sich für den Umweltschutz und gegen den Raubbau durch internationale Gesellschaften zu Wehr setzen. In der Mongolei wurde ein Umweltschützer, der sich für den Schutz der Schneeleoparden gegen die Vergabe von Gold-Abbaulizenzen im Schutzgebiet eingesetzt hat und mehrfach bedroht wurde, unter merkwürdigen Umständen ertrunken im Khuvsgul-See aufgefunden (auch darüber haben wir berichtet)

Wir erinnern euch daran, dass auch hier in der Bundesrepublik Aktivisten von „Ende Gelände“ und im Hambacher Forst trotz aller Erfolge von strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfolgung bedroht sind.

## Ein Politthriller: Korruption und Justiz in der Mongolei

Welcher Art die Beziehungen zwischen Korruption und Justiz in der Mongolei sein können, macht ein Fall aus dem Frühjahr 2019 deutlich, der einem Politthriller oder besser noch einer Räuberpistole zu entstammen scheint.

Es fing an mit einem Erzlager in Gurvansaikhan Somon im Dundgobi Aimag (Mittelgobi), für das ein Mongole die Lizenz hatte. Hier tauchte dann ein chinesischer Geschäftsmann auf, der behauptete, die Lizenz sei an ihn verkauft worden, und wies einen Vertrag mit der angeblichen Unterschrift des Lizenzinhabers auf. Dieser Behauptung wurde von einem zweiten Chinesen widersprochen, der die Version des Mongolen bestätigte. Dieser Streit, der in mehreren Instanzen vor Gericht ausgetragen wurde, trug zu einem größeren Erdbeben im mongolischen Justizwesen bei.

Zur Sicherung von Beweismaterial schickte die Antikorruptionsbehörde eine Polizeieinheit zur Mine, die sich erst mit Gewalt gegen den erheblichen Widerstand des Wachpersonals verschaffen musste. Der Fall eskalierte weiter, und schließlich wurde in der Wohnung eines Schwagers des ursprünglichen mongolischen Lizenznehmers 1,3 Millionen Dollar in bar gefunden, deren Herkunft der Schwager nicht aufklären konnte oder wollte.

Zur „Klärung eines Sachverhaltes“ wurde dann eine bekannte mongolische Richterin für 48 Stunden in Beugehaft genommen, da sie ihre Zeugenaussage verweigert hatte. Am Ende dieser 48 Stunden wurde sie in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 2019 tot in ihrer Zelle erhängt aufgefunden. Die Familie streute Nebelkerzen und sprach von Mord, wobei aber die Überwachungskamera eindeutig zeigen, wie sich diese Frau am eigenen BH aufgehängt hatte. Was sie zu diesem Fall eventuell hätte aussagen können, bleibt im Dunkeln, eine weiße Wäsche kann hier aber bezweifelt werden.

Nach dem Tod der Richterin in der Untersuchungshaft geriet auch Justizminister Ts. Nyamdorj zunehmend unter Druck. Ihm wird Vetternwirtschaft und eine inkompetente Amtsführung vorgeworfen. Außerdem weigerte er sich für die eklatanten Missstände im Justizwesen die Verantwortung zu übernehmen. Im Gegenteil wird weithin behauptet, er sei selbst Teil des Problems.





# Rundbrief Mongolei Jan. 2020

Im Zuge dieses Skandals ergriff dann der Ministerpräsident Khurelsukh die Initiative und schwang den eisernen Besen. Insgesamt 17 Richter wurden entlassen, da sie im begründeten Verdacht standen, nicht der Verfassung und dem Recht, sondern ihren eigenen Interessen oder den Interessen ihrer Klientel gedient zu haben.

Der Sohn der toten Richterin, ebenfalls Richter, konnte sich mit Familie über Russland in die USA absetzen, wo er bei der Einreise mit einer großen Menge Bargeld erwischt wurde. Gegen ihn hat die mongolische Regierung einen Auslieferungsantrag an die USA gestellt.

## Sehr zögerliche Aufarbeitung der Korruption

Wenige Monate später und mit großer Verzögerung berichteten Generalstaatsanwaltschaft und Nationale Antikorruptionsbehörde über erste Ergebnisse ihrer schon vor einem Jahr Zeit angemahnten Ermittlungen im Fall der widerrechtlichen Kreditvergabe aus dem „Fonds zur Unterstützung mittlerer und kleiner Unternehmen“. Angesichts der bekannten Fälle von Korruption ist das bisherige Ergebnis eher mager:

Antikorruptionskommission und Polizei hätten eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet und auch die polizeilichen Untersuchungsergebnisse aus der Zeit vor 2016 einbezogen. Widerrechtliche finanzielle Transaktionen (zwischen 35 und 97 Milliarden Tugrug – das entspricht 10 bis 32 Millionen Euro) in Ministerien und Behörden führten zu Gerichtsprozessen, Verhaftungen und Freiheitsstrafen. Minister und eine Ministerin verloren nicht nur ihre Posten, sondern vorübergehend auch ihre Freiheit. Vermögenswerte sind eingezogen worden. Geprüft werde nicht nur ungesetzliche Bereicherung, sondern auch Anzeichen für Geldwäsche. Aktuell seien acht Fälle von Amtsmissbrauch und ungesetzlichen Finanzgebarens aktenkundig. Alle betreffen Mitglieder der Großen Staatsversammlung (d.h. Parlamentsabgeordnete). Dabei gehe es um Summen von 700 Millionen bis 1,2 Milliarden Tugrug (das entspricht etwa 234.000 – 402.000 EUR).

Dass aber überhaupt eine Untersuchungskommission in der Mongolei ein belastbares Ergebnis erbracht hat, ist sicher ein Fortschritt. Der Auftrag der Kommission aber umfasst nur einen kleinen Teil dessen, was an Geldwäsche, Bestechung, Steuerhinterziehung und Korruption in der Mongolei die Spatzen von den Dächern pfeifen. Es erinnert an das alte Sprichwort von den Kleinen, die man hängt, und den Großen, die man laufen lässt.

## Auf der „Grauen Liste“ der FATF

Im Oktober 2019 wurde die Mongolei von der FATF - Financial Action Task Force (on Money Laundering) - auf die „Graue Liste“ gesetzt. Auf diese Liste befinden sich Länder, die nicht genug Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismus unternehmen. Zumindest bei Island und der Mongolei ist dabei weniger die Terrorismusbekämpfung, sondern die Wirtschaftskriminalität in jeglicher Form gemeint.

Die FATF ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung (Weitergabe von Massenvernichtungswaffen). Die Graue Liste verzeichnet die Länder, die sich in relevanter Weise nicht an die von der FATF definierten Standards halten. Die Mongolei selbst ist nicht Mitglied der FATF, der aber die wichtigsten Länder der globalen Ökonomie angehören. De-





# Rundbrief Mongolei Jan. 2020

---

ren Bericht von 2017, der auch durch die „follow-up“-Reports nicht wesentlich verändert wurde, erklärt dabei folgendes:

„Mongolia is exposed to a range of money laundering (ML) threats and vulnerabilities. Higher-risk predicate offences are fraud, environmental crimes, tax evasion, and corruption.“ (Die Mongolei ist konfrontiert mit Bedrohungen durch Geldwäsche und hat hier große Schwachstellen. Betrug, Umweltverbrechen, Steuerhinterziehung und Korruption sind Bedrohungen in erheblichem Ausmaß – Übersetzung ES).

ES, 14.2.2020

